

DRK-Kreisverband Alsfeld e.V.

- Katastrophenschutz -



Strukturen der Gefahrenabwehr und des Deutschen Roten Kreuzes

Vortrag von Thorsten Ellrich

am Mittwoch, dem 07.12.2011

in der DRK-Seniorenresidenz „Erlenteich“

1. Teil: Strukturen der Gefahrenabwehr

- **Bereiche der öffentlichen Gefahrenabwehr**
 - polizeiliche Gefahrenabwehr
 - nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr
- **Gesetzliche Grundlagen**
- **Begriffsdefinitionen**
 - Großschadensereignis
 - Katastrophe
- **Unterscheidung der Führungsstrukturen**
 - In der täglichen Gefahrenabwehr
 - Im Katastrophenfall
- **Wichtige Regelungen**
 - Einsatzleitung Rettungsdienst
 - Technische Einsatzleitung
 - Katastrophenschutz-Leitung / KatS-Stab / Verwaltungsstab





Bereiche der öffentlichen Gefahrenabwehr

1. Polizeiliche Gefahrenabwehr: (Organisation der hessischen Polizei)



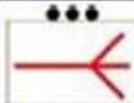
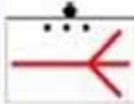
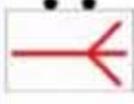
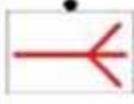
Bereiche der öffentlichen Gefahrenabwehr

2. nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr



Bereiche der öffentlichen Gefahrenabwehr



		Löschzug				LZ				
		Stärke	1	3	18					22
L-Zug		Stärke	1	4	20	25				
		Kommune								
		1								
		2								
ZTr	4		ELW 1 / KdoW	ZFu	FuKss			SpFu	KZ	
		Land / Kommune								
		1								
		8								
1.LG	9		LF 10/6*	GrFu				FwGan	KZ	
		41 Bund / Land / Kommune								
		1								
		8								
2.LG	9		LF KatS / LF 10/6*	GrFu				FwGan	KZ	
		26 Bund / Land / Kommune								
		1								
		2								
ErgTr	3		SW-KatS / GW-L / GW-N / SW	TrFu					KZ	

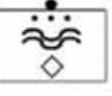
Bereiche der öffentlichen Gefahrenabwehr



GABC-Zug		GABC-Z			
GABC-Zug	Stärke	1	6	22	28
Kommune					
	1				
	2				
ZTr	4	ELW 1 / KdoW	ZFu	FGAB	SpFu
26 Bund					
	1				
	8				
	9	LF KatS / LF 16-TS	OPD		Fallst
	Land / Kommune				
	1				
	2				
GefGr	3	GW-G*	TiFu		st
26 Bund					
	1				
	5				
DkStP	6	GW-Dekon P	SPD		st
26 Bund					
	1				
	3				
	4	ABC-ErkKW	OPD		st
	26 Land				
	1				
	2				
ErkGr	3	GW-StrSpTr	TiFu		st



Bereiche der öffentlichen Gefahrenabwehr

		Wasserrettungszug				WRZ			
WR-Zug		Stärke		1	4	20	25		
		Organisation							
1									
1									
2									
ZTr	4	ELW 1 / KdoW		ZFu	FuAss			SprFu	Kf
		10 Land	10 Land						
1									
5									
6		GW WR	RTB 2	GrFu					Kf
		Organisation							
3									
SEG WR	3	MTW	HWB						Kf
		Organisation							
1									
5									
6		GW Taucher	RTB 2	GrFu					Kf
		Organisation							
1									
5									
EWRGr	6	MTW	RTB 2 (SB)	GrFu					Kf



Bereiche der öffentlichen Gefahrenabwehr

 TZ		Technischer Zug					TZ					
T-Zug		Stärke										
							1	4	26	31		
 TZ		Bund										
	1											
	1											
2												
ZTr	4	ELW 1 / KdoW										Kf B
 TZ		Bund										
	1											
	8											
BG 1	9											
 TZ		Bund										
	1											
	8											
BG 2	9											
 TZ		Bund										
	1											
	8											
Fachgruppe	9											

Bereiche der öffentlichen Gefahrenabwehr



Medizinische Task Force mit Unterstützungskomponenten										MTF													
		Stärke												Stand 01.2010									
		2	4	12	21	15	81	126															
MTF	5 1 1	Band		ELW 1 / KehrW		V11 B7V1 NA		S2V1 S2V1 S2V1		K11				Band		ELW 1 / KehrW		V11 B7V1 NA		S2V1 S2V1 S2V1		K11	
		Führung		7		7		7		7		7				6		6		6		6	
MTF	1 3 4	Band		GW-Behandlung		D-F 155		NA NA NA NA		K11				Band		GW-Behandlung		D-F 155		NA NA NA NA		K11	
		1 3 4		1 3 4		1 3 4		1 3 4		1 3 4		1 3 4				1 3 4		1 3 4		1 3 4		1 3 4	
MTF	1 8 9	Band		MTW		D-F 155		NA NA NA NA		K11				Band		MTW		D-F 155		NA NA NA NA		K11	
		1 8 9		1 8 9		1 8 9		1 8 9		1 8 9		1 8 9				1 8 9		1 8 9		1 8 9		1 8 9	
Behandlung	1 2	Band		MTW		D-F 155		NA NA NA NA		K11				Band		MTW		D-F 155		NA NA NA NA		K11	
		1 2		1 2		1 2		1 2		1 2		1 2				1 2		1 2		1 2		1 2	
Logistik	1 8 9	Band		GW Logistik/ Befahrung		D-F 155		NA NA NA NA		K11				Band		GW Logistik/ Befahrung		D-F 155		NA NA NA NA		K11	
		1 8 9		1 8 9		1 8 9		1 8 9		1 8 9		1 8 9				1 8 9		1 8 9		1 8 9		1 8 9	
MTF	1 5 6	Band		Dekon LKW P 2+		S21 155		NA NA NA NA		K11				Band		Dekon LKW P 2+		S21 155		NA NA NA NA		K11	
		1 5 6		1 5 6		1 5 6		1 5 6		1 5 6		1 5 6				1 5 6		1 5 6		1 5 6		1 5 6	
Dekon PV	1 8 9	Band		MTW		D-F 155		NA NA NA NA		K11				Band		MTW		D-F 155		NA NA NA NA		K11	
		1 8 9		1 8 9		1 8 9		1 8 9		1 8 9		1 8 9				1 8 9		1 8 9		1 8 9		1 8 9	

Bereiche der öffentlichen Gefahrenabwehr

Medical Task-Force (MTF) / Teil 2

	1	Bund		1		1	Bund		1	
	1	KTW II	ns	ns	ns	2	KTW II	ns	ns	ns
	1	Bund		1		1	Bund		1	
	1	KTW II	ns	ns	ns	2	KTW II	ns	ns	ns
Transport	1	Bund		1		1	Bund		1	
	1	KTW II	ns	ns	ns	2	KTW II	ns	ns	ns
	1	Bund		1		1	Bund		1	
	1	KTW II / KTW 4	ns	ns	ns	2	KTW II / KTW 4	ns	ns	ns
Transport	1	Bund		1		1	Bund		1	
	1	KTW II / KTW 4	ns	ns	ns	2	KTW II / KTW 4	ns	ns	ns
Uebermittlung	1	Bund		1		1	Bund		1	
	1	KTW II / KTW 4	ns	ns	ns	2	KTW II / KTW 4	ns	ns	ns
Transport	1	Bund		1		1	Bund		1	
	1	KTW II / KTW 4	ns	ns	ns	2	KTW II / KTW 4	ns	ns	ns



Bereiche der öffentlichen Gefahrenabwehr

Medical Task-Force (MTF)

Standorte in Deutschland (BUND):

Durch die Zuweisungsverfügung des Bundesministerium des Innern vom 12.11.2009 werden in Hessen 4 Medizinische Task Force (MTF) von insgesamt 61 stationiert:

- MTF 34 = Stadt und Landkreis KS
- MTF 35 = Landkreise GI und FD
- MTF 36 = Stadt Frankfurt am Main
- MTF 37 = Stadt DA und Landkreis DA-DI



Bereiche der öffentlichen Gefahrenabwehr



Sanitätszug		SanZ			
San-Zug	Stärke	1	4	20	25
Organisation					
1					
1					
2					
ZTr	4	ELW 1 / KdoW	ZFu	FoKa	SpFu
Bund / Land					
2					
4					
6					
GW-San Land					
3					
Behandlung					
3	RTW / KTW B				
Land					
1					
2					
3	KTW B				
Land					
3					
3	KTW B				
Land					
3					
3	RTW / KTW B				
Organisation					
3					
Transport					
3	RTW / KTW				

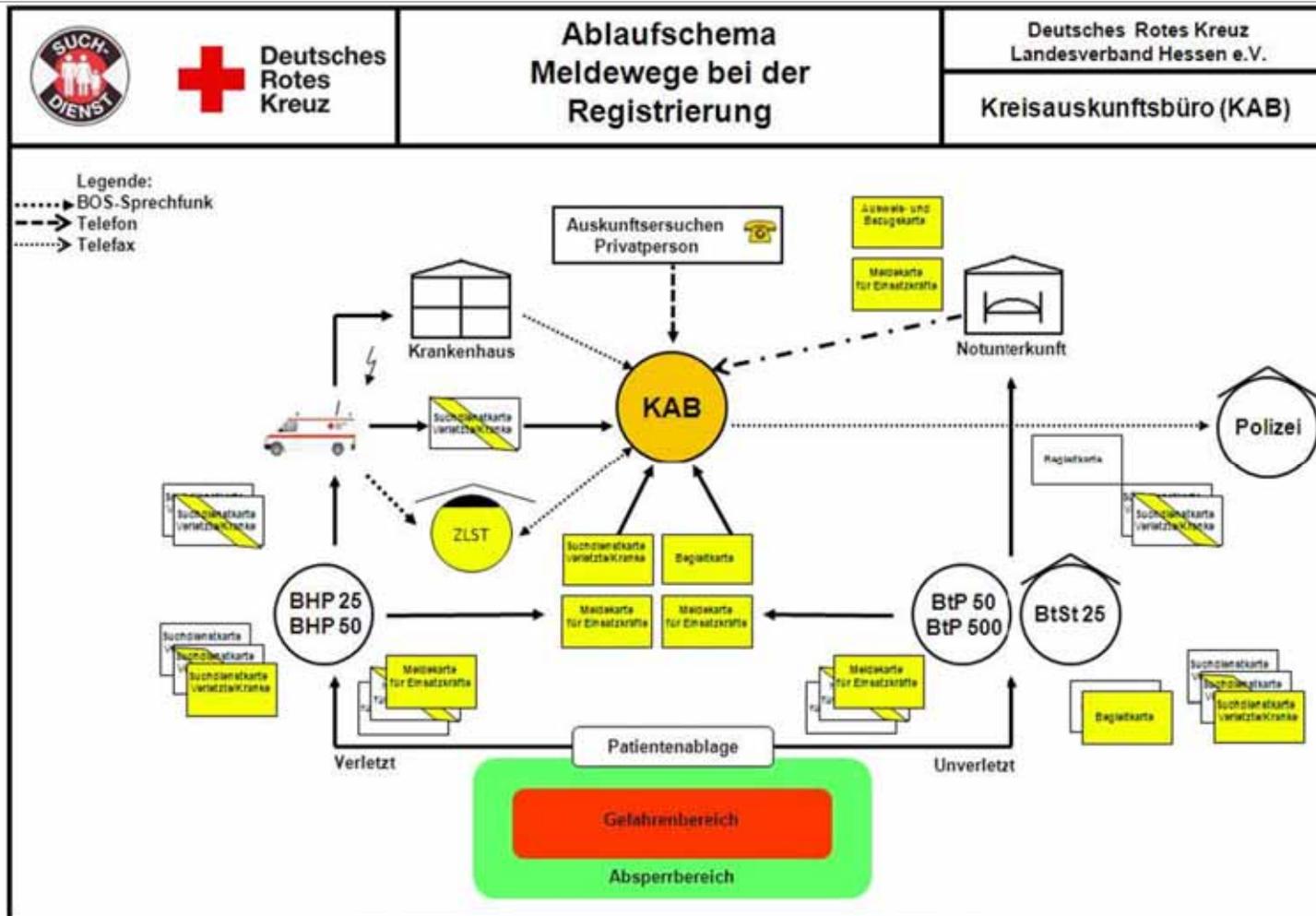
Folie 12

Betreuungszug		BtZ			
Bt-Zug	Stärke	1	4	20	25
Organisation					
1					
1					
2					
ZTr	4	ELW 1 / KdoW	ZFu	FoKa	SpFu
52 Land					
1					
5					
6	GW-Technik				
52 Land					
3					
Betreuung					
3	Bt-Kom bi				
28 Land / 24 Bund					
1					
5					
6	Bt-Kom bi				
49 Bund / 3 Land 52 Land					
1					
5					
Versorgung	6	GW-Betreuung	FoH		

DRK-Kreisverband
Aisfeld e.V.
Katastrophenschutz



Bereiche der öffentlichen Gefahrenabwehr



Gesetzliche Grundlagen

Die Organisation der Maßnahmen für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz, die allgemeine Gefahrenabwehr, und Daseinsvorsorge, ist in folgenden Gesetzen geregelt:

- Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz – ZSKG – 2009)
- Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG – 2009)
- Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG – 2009)
- Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG – 2011)

Neben diesen vier wichtigen Gesetzen sind noch in weiteren Gesetzen und Verordnungen, z.B. im Hessischen Wassergesetz oder im Hessischen Forstgesetz, einzelne Regelungen zur Gefahrenabwehr und für Katastrophenfälle enthalten.

Begriffsdefinition „Großschadensereignis“

Der Begriff ist in § 3 (6) HRDG verbindlich wie folgt definiert:

Ein Großschadensereignis ist ein größeres Notfallereignis unterhalb der Katastrophenschwelle.

In § 19 (1) HBKG „Mitwirkung und Aufgaben der Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes und der Organisationen“ wird dazu noch etwas näher ausgeführt:

Die Aufgabenträger nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 können zur Erfüllung ihrer Aufgaben bei Großschadenslagen unterhalb der Katastrophenschwelle auch Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes alarmieren und einsetzen. Diese bleiben während der Durchführung derartiger Einsätze dem Katastrophenschutz zugeordnet.

Begriffsdefinition „Katastrophe“

Der Begriff ist in § 24 HBKG verbindlich wie folgt definiert:

Katastrophe im Sinne dieses Gesetzes ist ein Ereignis, das Leben, Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung, Tiere, erhebliche Sachwerte oder die natürlichen Lebensgrundlagen in so ungewöhnlichem Maße gefährdet oder beeinträchtigt, dass zur Beseitigung die einheitliche Lenkung aller Katastrophenschutzmaßnahmen sowie der Einsatz von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes erforderlich sind.

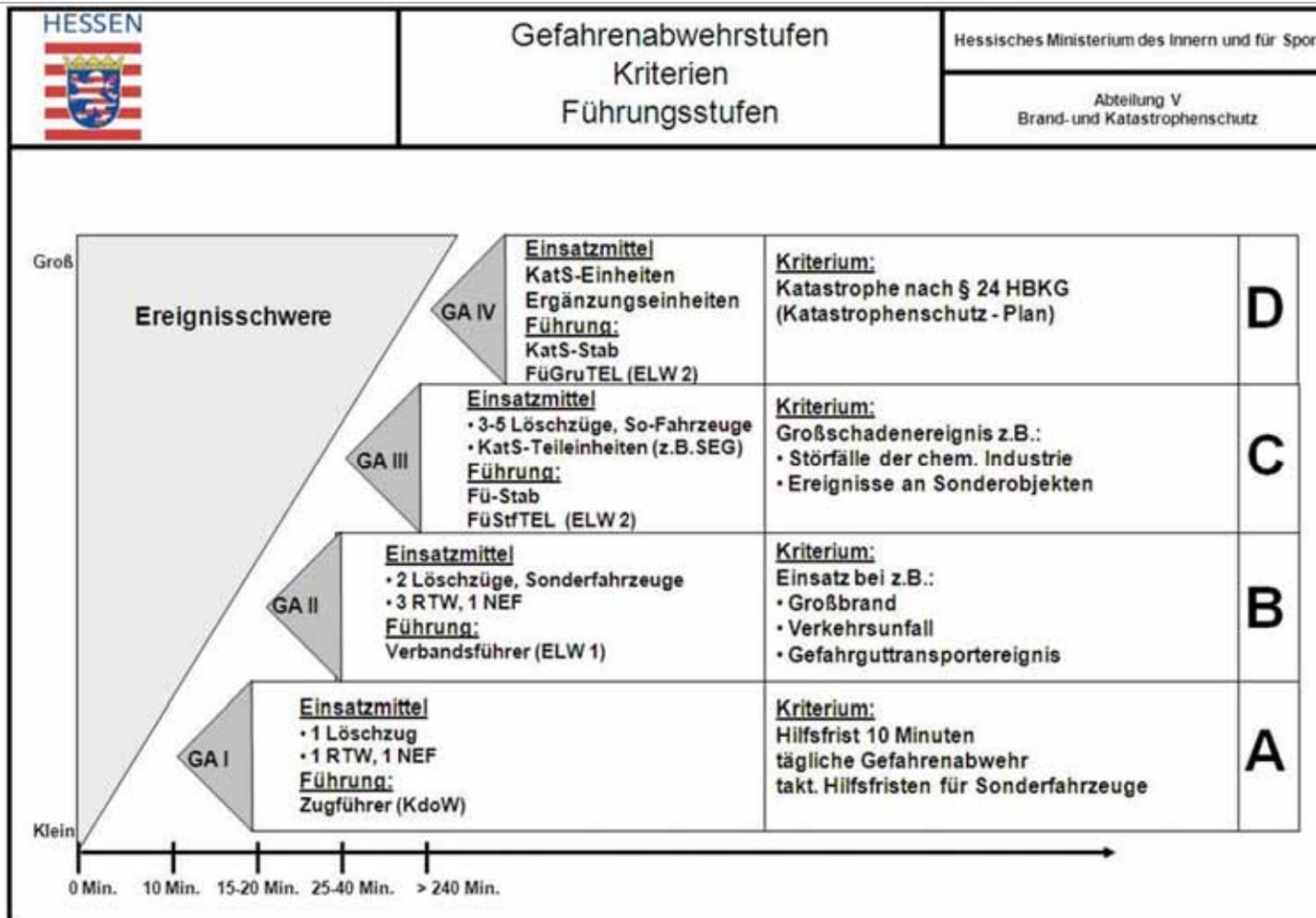
Unterscheidung der Führungsstrukturen



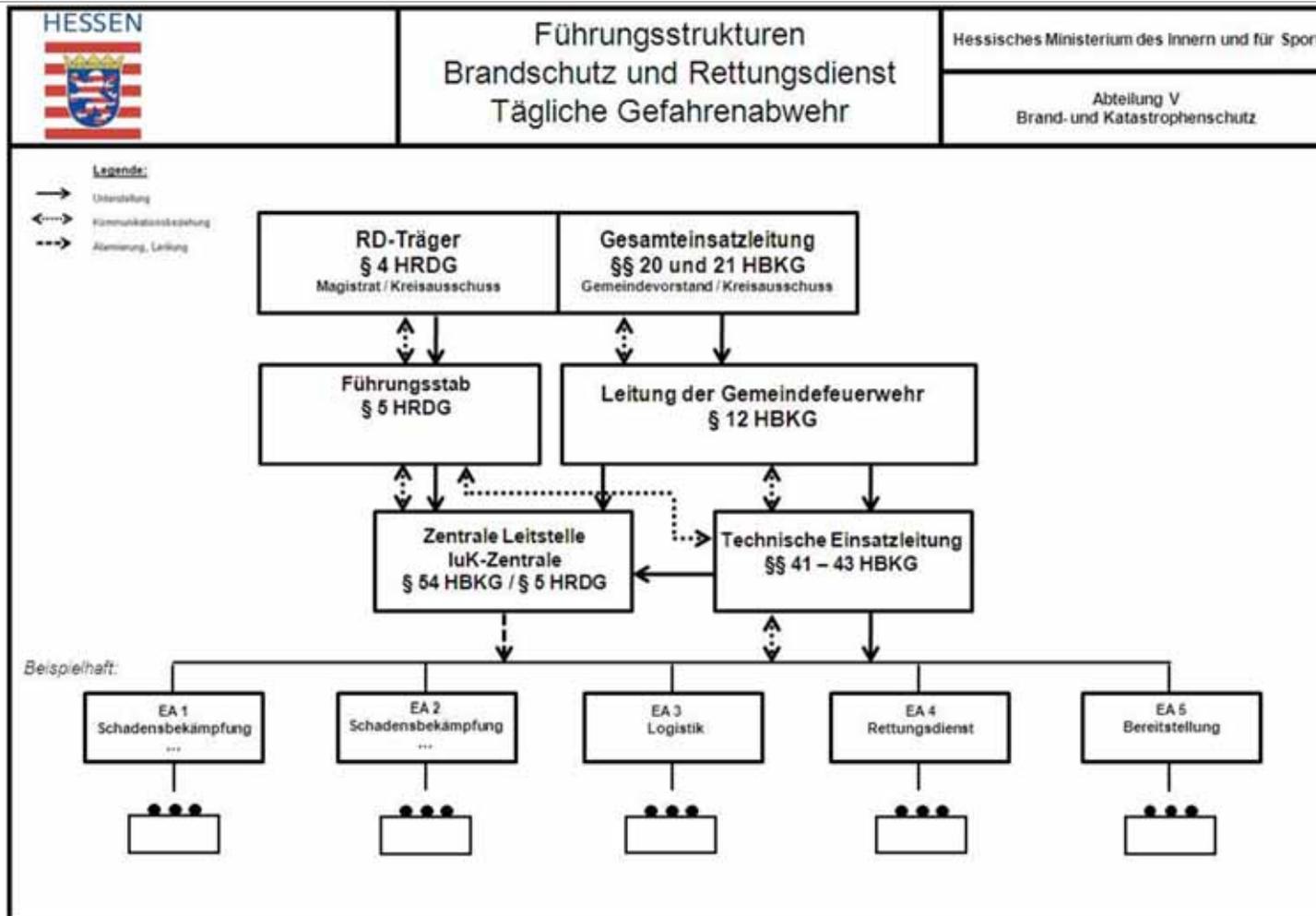
Unterscheidung der Führungsstrukturen

  Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe		Versorgungsstufen Schutzziele Schutzpotenziale		Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Abteilung V Brand- und Katastrophenschutz
Versorgungsstufe	Beschreibung	Schutzziele	Schutzpotenziale	
1	normierter alltäglicher Schutz	Hilfeleistung für individuelle Notfälle im Rahmen des Rettungsdienstes	Einheiten Rettungsdienst gemäß HRDG	
2	standardisierter, flächendeckender Grundschutz	Hilfeleistung für Schadenereignisse mit einer definierten Zahl Verletzter/Erkrankter in einem Zuständigkeitsbereich (Kreis, kreisfreie Stadt) Aufbau und Betrieb von Patientenablagen	Einheiten Rettungsdienst gemäß HRDG Bereichsübergreifende Zusammenarbeit des Rettungsdienstes (Sofort – Einheiten) Amtshilfe des KatS –Einsatz mit Teil-Einheiten: Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG)	
3	erhöhter Schutz für gefährdete Regionen und Einrichtungen	Hilfeleistung für Schadenereignisse, die nicht mit dem Potenzial des Grundschatzes abzudecken sind. Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatzes	Einheiten Rettungsdienst gemäß HRDG Amtshilfe des KatS –Einsatz mit Teil-Einheiten oder kompletten Einheiten: Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG) oder Zug	
4	Sonderschutz mit Hilfe von Spezialkräften	Hilfeleistung für Schadenereignisse, die von Art und Umfang her nicht ausschließlich auf der Stufe 3 bewältigt werden können. Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatzes mit der Möglichkeit zur Dekontamination Verletzter	Katastrophe gemäß § 24 HBKG Einsatz des KatS: • Sanitätszug • Betreuungszug Medizinische Task Force (MTF)	

Unterscheidung der Führungsstrukturen



Tägliche Gefahrenabwehr - Brandschutz und Rettungsdienst -



Tägliche Gefahrenabwehr - Brandschutz und Rettungsdienst -



Tägliche Gefahrenabwehr - Brandschutz und Rettungsdienst -

Einsatzleitung Rettungsdienst:



Ggf. Gesamteinsatzleitung:



§ 7 (HRDG) Rettungsdienstliche Versorgung bei Großschadensereignissen

(1) Zur Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung bei Großschadensereignissen ist für jeden Rettungsdienstbereich eine **Einsatzleitung Rettungsdienst** einzurichten. Der Einsatzleitung Rettungsdienst gehören **eine Leitende Notärztin oder ein Leitender Notarzt und eine Organisatorische Leiterin oder ein Organisatorischer Leiter** an.

...

Tägliche Gefahrenabwehr - Brandschutz und Rettungsdienst -

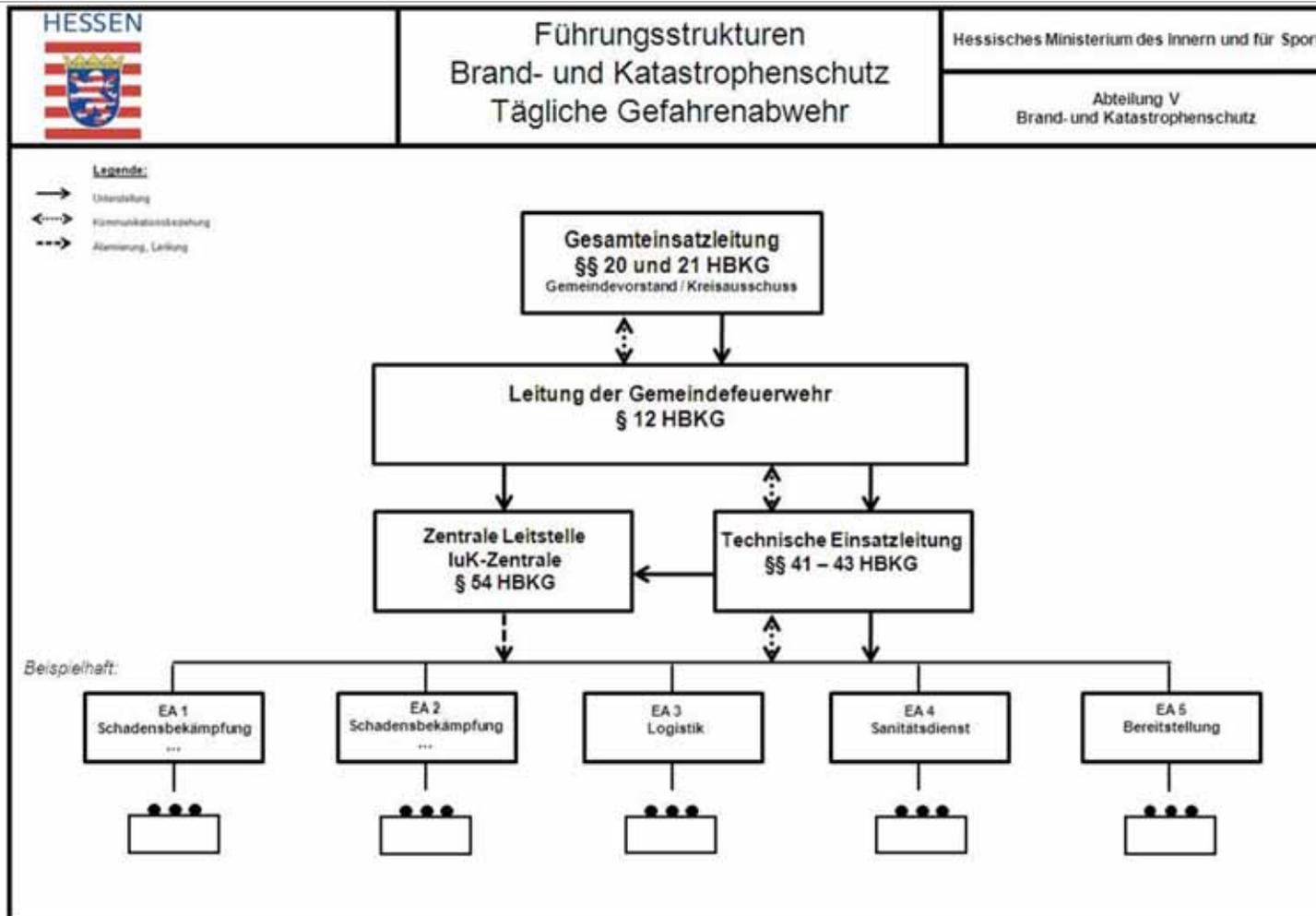
weiter heißt es...

Die Einsatzleitung Rettungsdienst wird tätig, wenn die **regelmäßig vorgehaltenen Rettungsmittel** zur Gesamtversorgung **nicht ausreichen** oder eine übergeordnete medizinische und organisatorische Führung erforderlich ist.

(2) Beim Zusammenwirken des Rettungsdienstes mit Einheiten des Brandschutzes **wird die Einsatzleitung Rettungsdienst** nach Abs. 1 **Bestandteil der technischen Einsatzleitung** nach dem Vierten Abschnitt Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom ...

(3) Die Einsatzleitung Rettungsdienst trägt im Einsatzfall **die medizinische Gesamtverantwortung und ist** gegenüber dem Personal des Rettungsdienstes **weisungsberechtigt**, die Leitende Notärztin oder der Leitende Notarzt fachlich auch gegenüber dem übrigen ärztlichen Personal und anderen an der medizinischen Versorgung Beteiligten.

Tägliche Gefahrenabwehr - Brand- und Katastrophenschutz -



Tägliche Gefahrenabwehr - Brand- und Katastrophenschutz -

		Führungsgruppe					FüGrTEL				
		Technische Einsatzleitung									
		Stärke	1	4	4	9					
		Landkreis/kreisfreie Stadt	L	Führungsassistenten			Führungshilfspersonal				
	1										
	4										
	4										
Leitung	9		Leiter	S1	S2	S3	S4	UfFu	EtbFu	Me	Me
		Landkreis/kreisfreie Stadt	Fachberater nach Lage (Beispiel)								
											
	FaBe			OLRD	LNA	Polizei	GABC	THW	...

Tägliche Gefahrenabwehr - Brand- und Katastrophenschutz -

auf Anforderung der Technischen Einsatzleitung:

		Führungsmittel							
		Technische Einsatzleitung							
		Stärke		0	2	4	6		
 ELW 2	1	Land 		 GrFu					 KI C1
	2								
	3								
 ZSH	1	Bund / Land 		 LuB 60					 RA
	2								
	3								

Tägliche Gefahrenabwehr - Brand- und Katastrophenschutz -

Techn. Einsatzleiter	Leitender Notarzt	Zugführer	Freiwillige Feuerwehr	Berufsfeuerwehr Brandschutzamt	Kennzeichnung	Musterdarstellung
			Gruppenführer:in	Gruppenführer:in, Fahrzeugführer:in	ein Streifen* oberhalb des Reflexstreifens auf beiden Helmseiten	
			Wehrführer:in, Stv. Wehrführer:in, Zugführer:in	Zugführer:in, Wachabteilungs- führer:in	je ein Streifen* oberhalb und unter- halb des Reflex- streifens auf beiden Helmseiten	
			Leiterin/Leiter und Stv. Leiterin/ Stv. Leiter der Feuerwehr	Beamtin/Beamter des gehobenen Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehren, Kreisbrandmeisterin/ Kreisbrandmeister	ein Ring* oberhalb des Reflexstreifens	
			Leiterin/Leiter und Stv. Leiterin/ Stv. Leiter der Feuerwehr in Städten mit über 50 000 Einwohnern ohne Berufsfeuerw.	Beamtin/Beamter des höheren Einsatz- dienstes der Berufs- feuerwehren, Kreisbrandinspektori:in und Stellvertreter:in	je ein Ring* oberhalb und unter- halb des Reflexstreifens	
			Atemschutz- geräteträgerin/ Atemschutz- geräteträger	Atemschutz- geräteträgerin/ Atemschutz- geräteträger	ein roter Punkt* auf beiden Helmseiten oberhalb des Reflexstreifens	
			Sanitäterinnen / Sanitäter der Feuerwehr		ein blauer Punkt* auf beiden Helmseiten oberhalb des Reflexstreifens	

Tägliche Gefahrenabwehr - Brand- und Katastrophenschutz -

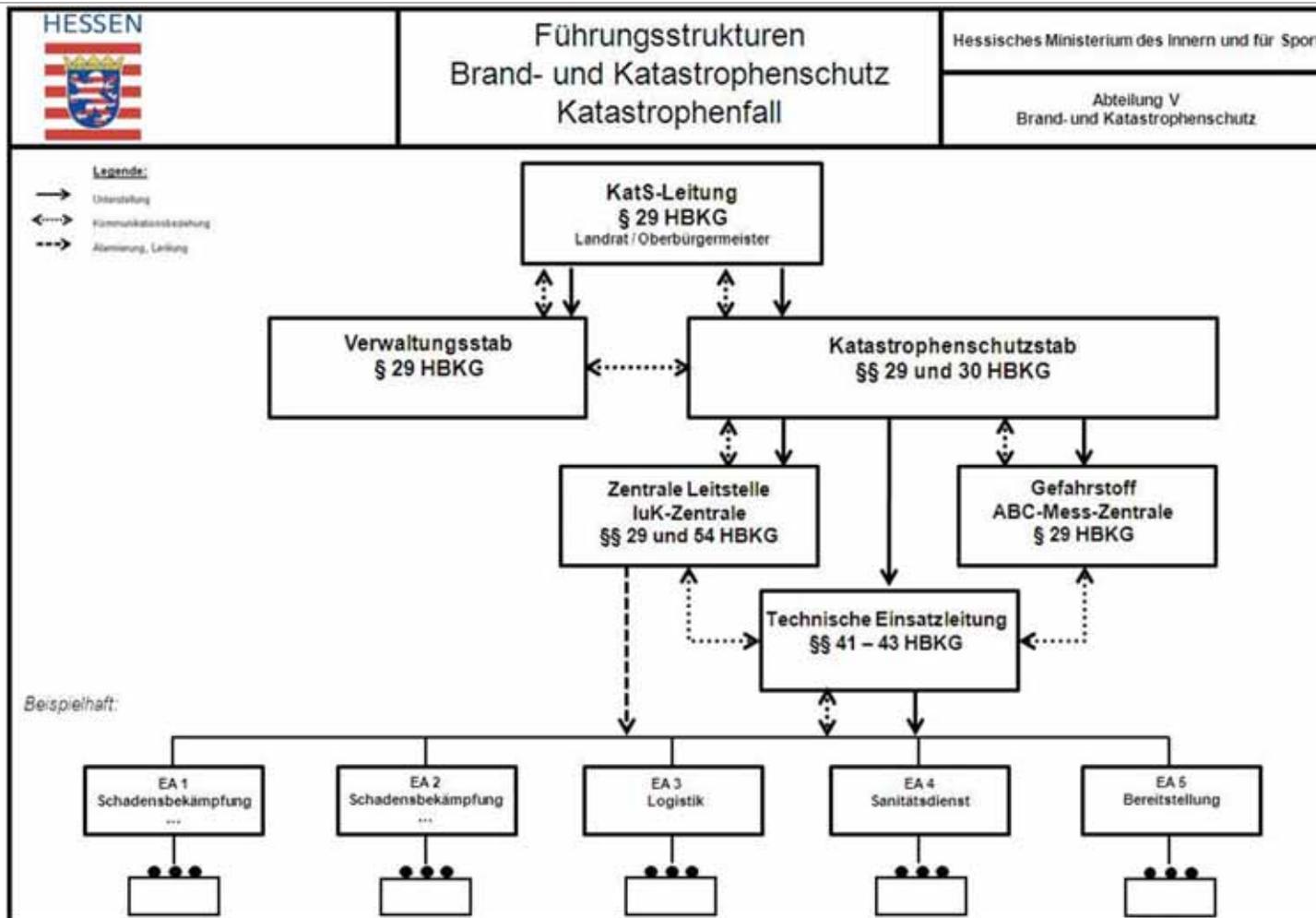
Führungskräftekennzeichnung für den Sanitätszug:



Führungskräftekennzeichnung für den Betreuungszug:



Katastrophenfall - Brand- und Katastrophenschutz -



Katastrophenfall

- Brand- und Katastrophenschutz -

Katastrophenschutzleitung (KatSL)

In § 29 Abs. 1 Nr. 1 HBKG ist für die KatS-Behörden **die Einrichtung einer Katastrophenschutzleitung (KatSL)** mit einem Verwaltungsstab, einem KatS-Stub, einer IuKZt sowie einer GABC-MZt **vorgeschrieben...**

Katastrophenschutzbehörden sind (gem. § 25 HBKG)...

- der Landrat in den Landkreisen und der Oberbürgermeister in den kreisfreien Städten (untere Katastrophenschutzbehörde)
- das Regierungspräsidium (obere Katastrophenschutzbehörde)
- das für Katastrophenschutz zuständige Ministerium (oberste Katastrophenschutzbehörde)

Katastrophenfall - Brand- und Katastrophenschutz -

Katastrophenschutzstab (KatS-Stab)

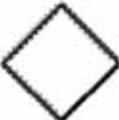
Für die **operativ-taktische Führung aller Einheiten und Einrichtungen** ist ein KatS-Stab einzurichten. Für Aufgaben und Gliederung des KatS-Stabes (§ 30 und § 43 Abs. 4 HBKG) gelten die bestehenden Vorgaben der FwDV 100...

Da **Katastrophen** in der Regel **mehrere Tage oder länger** andauern, ist bei Aufstellung und Ausbildung des KatS-Stabes **mindestens von zwei Schichten** auszugehen.

Im Gegensatz zur KatSL und dem Verwaltungsstab ist der KatS-Stab ein **Führungs-Gremium**, das für die Dauer der Katastrophenabwehr in entsprechenden Räumen **ununterbrochen** zusammenarbeitet. Die Räume des KatS-Stabes und der GABC-MZt müssen unmittelbar beieinanderliegen und über einen direkten Zugang zur Zentralen Leitstelle/luK-Zentrale verfügen.

Katastrophenfall

- Brand- und Katastrophenschutz -

KatS-Stab	Katastrophenschutzstab						KatS-Stab				
		Stärke	1	15	9	25					
	1 7	Landkreis/kreisfreie Stadt	L	Führungsassistenten							
			       								
Leitung	8		Leiter	S1	S2	S3	S4	S5	S6	Sichter	
	9	Landkreis/kreisfreie Stadt	Führungshilfspersonal								
			        								
			SB 1/4	SB 1/4	SB 2/3	SB 2/3	SB 5	SB 6	Bote	LkFu	TbFu
	8	Landkreis/kreisfreie Stadt	Fachberater						Verbindungspersonen		
			     						 		
FaBe	8		SAN/Bt	THW	WRD	FW	ABC	...		Polizei	BW

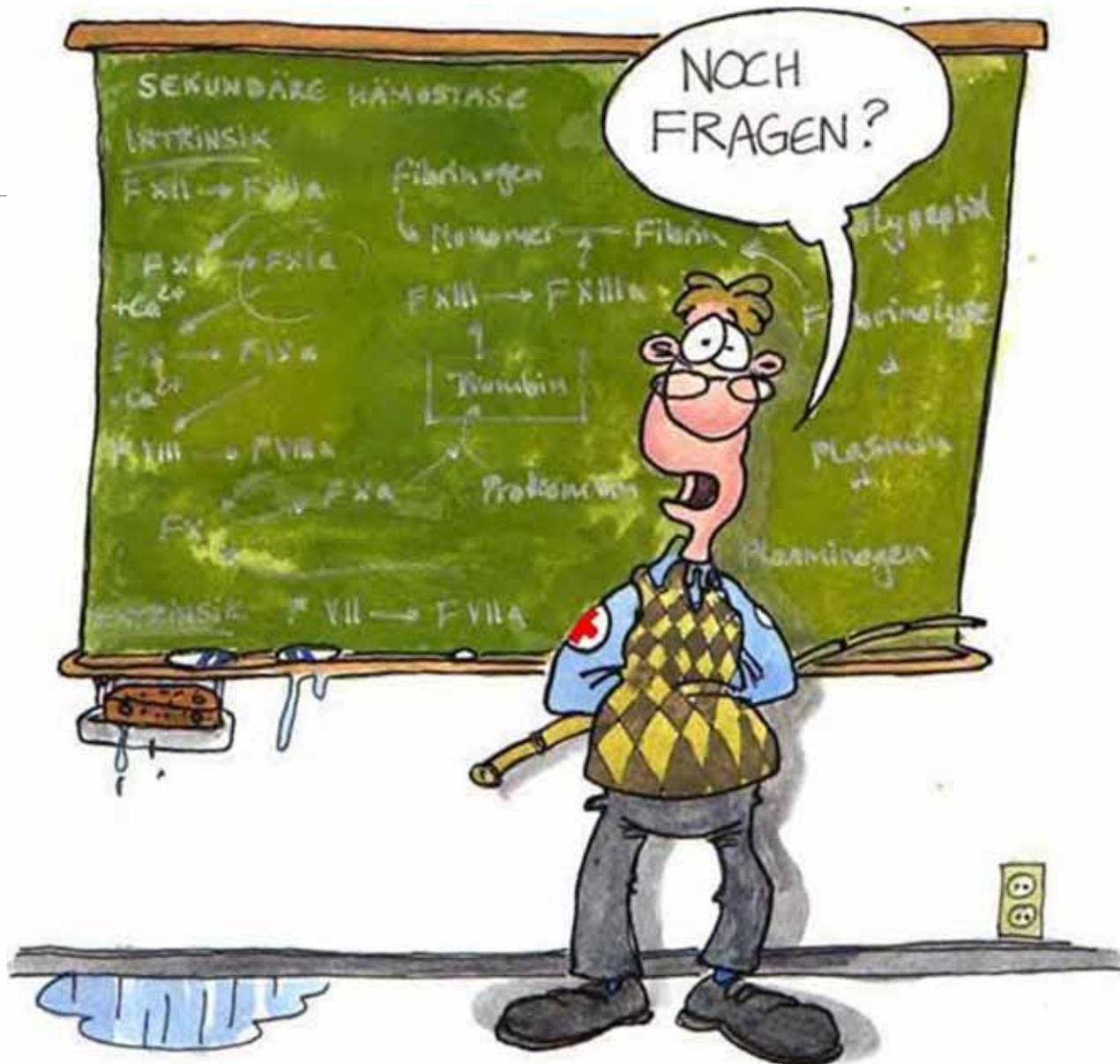
Katastrophenfall

- Brand- und Katastrophenschutz -

Verwaltungsstab (Vw-Stab)

Für die **administrativ-organisatorische Komponente in der Gesamteinsatzleitung** nach § 29 HBKG ist bei jeder unteren KatS-Behörde ein Verwaltungsstab vorzusehen. Nach § 29 Abs. 2 HBKG gilt diese Forderung sinngemäß auch für die obere und oberste KatS-Behörde. Die operativ-taktische Zuständigkeit des KatS-Stabes bleibt hiervon unberührt...

Allgemein wird die Wahrnehmung der Aufgaben des Verwaltungsstabes in regelmäßigen Besprechungen der Führungskräfte aus der Verwaltung der KatS-Behörde und anderer beteiligter Stellen durchgeführt werden. Im Anschluss an diese Besprechungen organisieren die jeweils Verantwortlichen die vorgesehenen Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich...



2. Teil: Strukturen des Deutschen Roten Kreuzes

▪ **Gemeinschaften**

- Bereitschaften
- Wasserwacht
- Bergwacht
- Jugendrotkreuz
- (Wohlfahrts- und Sozialarbeit)



▪ **Gesetze / Ordnungen / Vorschriften**

- DRK-Gesetz (2011)
- K-Vorschrift (Krisenmanagement-Vorschrift)
- Ordnungen der Gemeinschaften



▪ **Leistungs- und Führungsstrukturen**

- Leitungskräfte
- Führungskräfte



▪ **Fachdienste / Fachgruppen**

Gemeinschaften des Deutschen Roten Kreuzes

Die Bereitschaften

sind eine Gemeinschaft des DRK. Sie sind „die Grundorganisationen“ zur Erfüllung der Rotkreuztätigkeit auf Orts- und Kreisverbandsebene. In ihr sind Frauen, Männer und Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ehrenamtlich tätig. Die Aufgaben orientieren sich vorrangig an dem Bedarf und die Notlagen vor Ort.

Die Erfüllung der Aufgaben der Bereitschaften erfordert eine fachliche Qualifizierung in Fachdiensten und -bereichen.

Gemeinschaften des Deutschen Roten Kreuzes

Die Bereitschaften

Aufgabenschwerpunkte:

- Ausbildung der Bevölkerung in Lebensrettenden Sofortmaßnahmen, Erster Hilfe und Sanitätsausbildung
- Betreuungsdienst, u. a.
- Soziale Betreuung / Unterkunft
- Verpflegung
- Blutspendewesen
- Fernmeldedienst / Informations- und Kommunikationstechnik

Gemeinschaften des Deutschen Roten Kreuzes

Die Bereitschaften

- Sanitätsdienst bei Veranstaltungen
- Rettungshundearbeit
- Suchdienst (Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen)
- Technik und Sicherheit / Logistik, u. a.
- Behelfsunterkünfte – Zeltbau
- Transportdienst
- Elektrotechnik
- Trinkwasseraufbereitung

Gemeinschaften des Deutschen Roten Kreuzes

Die Wasserwacht

Menschen vor dem Ertrinkungstod zu retten ist das oberste Ziel der DRK-Wasserwacht. Dabei beschränkt sie sich nicht darauf, Rettungsschwimmer auszubilden, die Ertrinkenden zu Hilfe eilen. Präventive Tätigkeiten stehen genauso im Mittelpunkt der Arbeit der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Wenn das Wasser über die Ufer der Flüsse tritt, stehen die Einsatzkräfte der Wasserwacht mit speziellem Hochwasserequipment bereit, um Menschen zu evakuieren und zu versorgen oder Deiche zu schützen.

Gemeinschaften des Deutschen Roten Kreuzes

Die Wasserwacht

Neben speziellen Hochwasserbooten werden hierbei auch Hubschrauber eingesetzt, aus denen sich im Bedarfsfall speziell ausgebildete Rettungskräfte abseilen, um Personen aus dem Wasser oder von Hausdächern zu retten.

Rettungsschwimmer, Rettungstaucher und Bootsführer stehen an Seen, Flüssen und an der Küste bereit, um in Not geratenen Menschen Hilfe zu leisten.

Gemeinschaften des Deutschen Roten Kreuzes

Die Bergwacht

übernimmt gemäß Hessischem Rettungsdienstgesetz im unwegsamem Gelände, abseits von Straßen und Wegen, die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung. In der hessischen Mittelgebirgslandschaft stellt sie den Rettungsdienst im Bereich der Ski-, Kletter- und Wandergebiete sicher. Dabei steht neben der eigentlichen Notfallversorgung des Patienten auch die Lösung der technischen Probleme eines Abtransportes im Gelände im Vordergrund.

Ergänzend kann sie auch in der Höhenrettung zum Einsatz kommen.

Gemeinschaften des Deutschen Roten Kreuzes

Das Jugendrotkreuz

Das Deutsche Jugendrotkreuz (JRK) ist der eigenständige Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes.

Ziele der Jugendrotkreuz-Arbeit sind:

- Soziales Engagement
- Einsatz für Gesundheit und Umwelt
- Handeln für Frieden und Völkerverständigung
- Politische Mitverantwortung

Gemeinschaften des Deutschen Roten Kreuzes

Die Wohlfahrts- und Sozialarbeit

nimmt die Interessen derjenigen wahr, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie auf die Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hinzuwirken. Dies tun das DRK in unterschiedlichen Formen: als sozialer Dienstleister, als Anwalt und als Solidaritätsstifter.

Die Wohlfahrts- und Sozialarbeit im DRK wird von Menschen geleistet, die bereit sind, an der Verwirklichung sozialer Ziele mitzuwirken und sich die für eine wirkungsvolle Mithilfe notwendigen Kenntnisse anzueignen.

Das DRK-Gesetz

Aufgrund seiner besonderen Stellung als nationale Hilfsgesellschaft wurden dem DRK Aufgaben übertragen, die der Bundesrepublik Deutschland als Vertragsstaat aus den Genfer Abkommen erwachsen.

Das DRK-Gesetz (DRKG) ist ein Bundesgesetz, das in Deutschland auf der Basis der Genfer Konventionen die Rechtsstellung des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), des Malteser Hilfsdienstes (MHD) und der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) sowie die Aufgaben des DRK regelt.

Gesetze / Ordnungen / Vorschriften

Das im Dezember 2008 vom Deutschen Bundestag beschlossene DRK-Gesetz legt den Status des DRK als nationale Rotkreuz-Gesellschaft auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland fest und erklärt das Deutsche Rote Kreuz zur "freiwilligen Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich".

Als Aufgaben des DRK sind im Gesetz die Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr, die Verbreitung von Kenntnissen über das humanitäre Völkerrecht, die Wahrnehmung der Aufgaben eines amtlichen Auskunftsbüros sowie die Vermittlung von Schriftwechseln zwischen Familienangehörigen und der Nachforschung zum Zwecke der Familienzusammenführung während eines bewaffneten Konflikts näher definiert.

Gesetze / Ordnungen / Vorschriften

Darüber hinaus enthält das DRK-Gesetz namens- und kennzeichenrechtliche Bestimmungen zur Verwendung des Zeichens des roten Kreuzes sowie der Bezeichnungen "Rotes Kreuz" und "Genfer Kreuz". Diesbezüglich existiert gegenwärtig in Deutschland lediglich ein richterrechtlich etablierter zivilrechtlicher Schutz.

Die K-Vorschrift (2011)

Die K-Vorschrift regelt den administrativ-organisatorischen Bereich des Krisenmanagements. Hinsichtlich der operativ-taktischen Führung gilt die DRK-DV 100 uneingeschränkt. Diese beiden Vorschriften sind ergänzend zu betrachten.

Die K-Vorschrift gilt einheitlich und verbindlich für alle Verbände, Vereinigungen, privatrechtlichen Gesellschaften und Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes sowie deren Mitglieder.

Gesetze / Ordnungen / Vorschriften

Wichtigste Definitionen aus der K-Vorschrift:

Die Krise

ist eine, vom Normalzustand abweichende, sich plötzlich oder schleichend entwickelnde Lage, die durch ein Risikopotential gekennzeichnet ist, das Gefahren und Schäden für Leib und Leben von Menschen, bedeutende Sachwerte, schwerwiegende Gefährdungen des politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Systems in sich birgt und der Entscheidung – oftmals unter Unsicherheit oder unvollständiger Information – bedarf.

Der Begriff Krise schließt die Katastrophe oder den bewaffneten Konflikt ein bzw. kann sich dazu ausweiten.

Gesetze / Ordnungen / Vorschriften

Wichtigste Definitionen aus der K-Vorschrift:

Die Katastrophe

ist ein (Groß-)schadensereignis natürlichen Ursprungs (Erdbeben, Sturmfluten, Vulkanausbruch, etc.) oder durch menschliche Aktivitäten verursacht (Chemieunfall, Flugzeugabsturz, Anschlag, etc.), das zu einer gegenwärtigen Gefahr für das Leben oder die Gesundheit einer Vielzahl von Menschen, für die Umwelt oder sonstige bedeutsame Rechtsgüter führen kann.

Katastrophe in diesem Sinne ist daher nicht ausschließlich die behördlich zu verantwortende Feststellung des Katastrophenfalls für eine bestimmte Region.

Gesetze / Ordnungen / Vorschriften

Wichtigste Definitionen aus der K-Vorschrift:

Der Bewaffnete Konflikt

Ein international bewaffneter Konflikt liegt bei einer Auseinandersetzung zwischen regulären Streitkräften bzw. paramilitärischen Organisationen mehrerer Staaten vor. Bewaffnete Konflikte sind jedoch vielfältig und nicht unbedingt an Staaten oder Staatssysteme gebunden.

Sie können dementsprechend auch innerhalb eines Staates stattfinden (z.B. in Form eines Bürgerkriegs als nicht-internationaler bewaffneter Konflikt).

Auch asymmetrische Bedrohungslagen können bewaffnete Konflikte sein.

Ordnungen der Gemeinschaften

Gemeinschaften (auch Rotkreuz-Gemeinschaften genannt) sind Zusammenschlüsse von Mitgliedern des Deutschen Roten Kreuzes, die Aufgaben gemäß der DRK-Satzung bearbeiten. Sie geben sich über alle Verbandsstufen des DRK einheitliche Regelungen und eigene Leitungen:

- Ordnung der Bereitschaften (04.07.2009)
- Ordnung der Wohlfahrts- und Sozialarbeit (07.11.2009)
- Ordnung des Jugendrotkreuzes (22.11.1996)
- Ordnung der Ausschüsse Ehrenamtlicher Dienst (05.11.2011)
- ...

Gesetze / Ordnungen / Vorschriften

Anhänge

- 1 - Führungs- und Leitungskräfte Qualifikation
- 2 - Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren
- 3 - Erstattung von Aufwendungen
- 4 - RK Ausweise
- 5 - Merkblätter Helferuntersuchung
- 6 - Merkblatt über das Verhalten von Einheiten und Helfern
- 7 - Aufzählung sonstiger externer Vorschriften

Anlagen

- 1 - Richtlinie für die Wahl Ernennung von Leitungs- und Führungskräften
- 2 - Verhalten in und außer Dienst
- 3 - Fachausbildung für Einsatzkräfte
- 4 - Zusammenarbeit mit Wohlfahrt und Sozialarbeit
- 5 - Zusammenarbeit mit Bergwacht und Wasserwacht
- 6 - Zusammenarbeit mit Jugendrotkreuz
- ...

Leistungs- und Führungsstrukturen

Leitungskräfte leiten die Bereitschaften, Führungskräfte führen Einsatzformationen oder sind in der Führungsorganisation tätig.

Leistungs- und Führungskräfte haben Stellvertreter.

In den Bereitschaftsleitungen sollen beide Geschlechter vertreten sein.

Leitungskräfte

sind für die Bereitschaftsleitung der jeweiligen Verbandsebene, die Zusammenarbeit mit den Präsidien und Leitungen der unmittelbar übergeordneten und nachgeordneten Ebene sowie für die Gemeinschaftspflege verantwortlich. Sie gewährleisten die Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinschaften.

Leistungs- und Führungsstrukturen

Führungskräfte

sind für ihre Einsatzformationen bei Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Einsätzen und Übungen verantwortlich.

Näheres zu Aufgaben und Tätigkeiten der Leistungs- und Führungskräfte sind in Dienstvorschriften oder Aufgabenkatalogen festgelegt.

Leistungs- und Führungskräfte sind verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Führungsgrundsätze des Deutschen Roten Kreuzes einzuhalten und die Einhaltung der Führungsgrundsätze durch die nachgeordneten Leistungs- und Führungskräfte sicherzustellen.

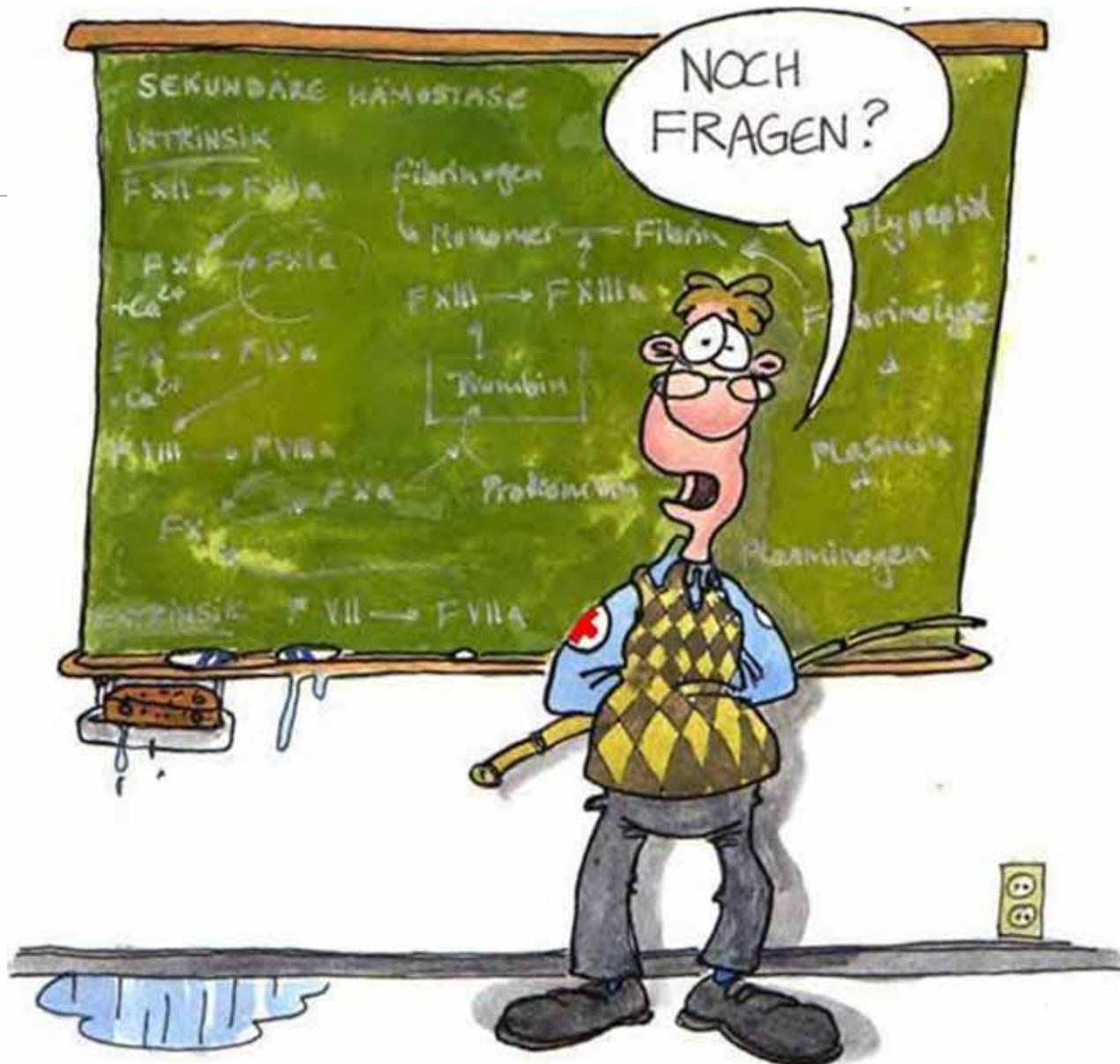
Fachdienste und Fachgruppen

- **Betreuung**
- **Verpflegung**
- **Technik und Sicherheit**
- **Information und Kommunikation**
- **Sanitätsdienst**
- **Hundewesen**
- **Psychosoziale Notfallversorgung**
- **Suchdienst / KAB**
- **Pflegehilfsdienst**
- **ABC-Schutz**
- **Notfalldarstellung**

Der Fachbeauftragte ist eine Leitungskraft, die für ein definiertes Aufgabengebiet (z.B. ein Fachdienst) die fachliche Verantwortung übernimmt.

Er ist auch Ansprechpartner für die Führungskräfte im Fachdienst.

Fachbeauftragte sind einzurichten, wenn das Aufgabengebiet existiert.



Die Infothek zum Thema auf unserer Homepage...

www.drk-alsfeld.de

The screenshot shows the website of the DRK Kreisverband Alsfeld e.V. The header includes the logo and navigation links like 'Über uns', 'Angebote', 'Helfen', 'Mitmachen', 'Kontakt', 'Aktuelles', and 'Infothek'. The main content area is titled 'Infothek zum Thema Katastrophenschutz in Hessen' and features a grid of 12 thumbnail links for various topics: K-Schutz-Konzept, Sonderschutzpläne, Gesetze/Verordnungen, Ü-MANY-Konzept, Behandlungsplatz, Sanitätsmittel-Depots, Notfallstation, HEKAT, Fw-Dienstvorschriften, Sprechfunk, Schleifenverteilung, and Funktionskennzeichnu. A sidebar on the left lists categories like 'Ausbildung' and 'Katastrophenschutz'. A contact and business hours section is on the right.